

Erklärt täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Prämumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 20 Kr. —
Halbjährig . . . 10 " —
Vierteljährig . . . 5 " —
Monatlich . . . 1 " 70 "

Sermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Subserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
Inserationspreis:
Der Raum einer einpaltigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Verlags-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro 119.

Sermannstadt, Freitag den 24. Mai 1901.

117. Jahrgang.

Die Lage in Oesterreich.

Wien, 20. Mai.

Es wäre ein undankbares Beginnen gewesen, mit ernsthafter Chronisten-Befähigung all' die Schwankungen zu verzeichnen, die das politische Thermometer in Oesterreich die letzten Wochen über gemessen hat. Die öffentliche Meinung war zur hysterischen Modedame geworden, die mit unmotivierter Bösartigkeit vom himmelhoch jauchzen in das Extrem des zu Tode Betrübtes versiel, um Tags, vielleicht auch nur Stunden darauf wiederum ohne tatsächlichen Anlaß die Empfindungsscala hinaufzuletteren.

Am 17. d. hat der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses das von der Regierung eingebrachte Budgetprovisorium, das die Fortführung des Staatshaushaltes bis Ende des Jahres sicherstellen soll, in Beratung gezogen und angenommen. Was anderswo wie eine Registrierung formaler Selbstverständlichkeiten klingt, bedeutet uns bescheiden gewordenen Oesterreichern eine Heilsbotschaft. Seit vier Jahren ist es das erste Mal wieder, daß die am Staatsruder sitzenden Männer sich der von der Verfassung vorgeschriebenen Tracht bedienen, jenes fadensteigenen Feigenblattes des §. 14, der Nothverordnung, entrathen können, mit dem die schmachvolle Nothwendigkeit des Absolutismus nothdürftig und unzulänglich genug verhüllt wurde.

Dem österreichischen Ministerpräsidenten mag es bei dieser Mißtrauensversicherung des Herrn Stranßky ungemach schwer zu Muthe geworden sein, und seine Zuversicht mag erst dann wiedergekehrt sein, als ihn auch die Wortführer der deutschen Parteien in üppiger Rückhaltlosigkeit ihres Mangelns an Vertrauen versicherten. So paradox es klingen mag: In diesem allgemeinen Mißtrauen liegt die verhältnismäßige Stärke der Position des Dr. v. Koerber, und es hätte für ihn keine ernstlichere

Gefahr sich herausstellen können, als wenn die deutschen Abgeordneten den Versuch gemacht hätten, ihn durch platonische Freundschafts- und Hochachtungserklärungen über die Stranßky'sche Abneigung hinwegzutrotzen. Daß dies nicht geschehen ist, gibt jenen Optimisten wenigstens vorläufig Recht, die an die Stabilität des Koerber'schen Regimes glauben und mit patriotischer Schadenfreude über das Mißlingen der clerical-feudalen Vorhölle frohlocken, an denen es in der letzten Zeit wahrlich nicht gefehlt hat.

Der Heißhunger nach wirtschaftlicher Arbeit bringt es auch mit sich, daß Dr. v. Koerber mit den recht inhaltlosen Sätzen, die er am 17. d. im Budgetausschuß gesprochen hat, sein Auslangen finden könnte. Es war ein politisches „Schlaf, mein Kindlein, schlaf!“, das der Ministerpräsident den verschiedenen Parteien in Bezug auf ihre politischen und nationalen Aspirationen vorzumute. Kaum in anderer Tonart haben dieses Schlummerlied, dessen einzelne Strophen: Politische Fragen in den Hintergrund! Hoch die wirtschaftliche Arbeit! Vorurtheilslose Bestrebungen der Regierung! lauten, auch die erfolglos gestrandeten Vorgänger des Dr. v. Koerber angestimmt.

Die wahre Lage in der Mandchurie.

(Von einem Militär.)

Abgesehen von einigen gelegentlichen Zornesausbrüchen englischer Blätter, die lediglich dem Reid und der Mißgunst entspringen sind, hat keine ausländische Presse in der Verunglimpfung der durchaus rationalen und zweckmäßigen Kriegführung des Grafen v. Waldersee in Ostasien so viel geleistet, wie die russische. Mit stolzer Ueberhebung haben die russischen Blätter aller Richtungen stets darauf hingewiesen, wie ungleich erfolgreicher und doch gleichzeitig gegen die chinesischen Landesbewohner nachsichtiger und menschlicher die Kriegführung der russischen Generale in der Mandchurie sei, wie des Grafen v. Waldersee in Petchili. Man weiß nicht recht, ob man an diesen Urtheilen der russischen Blätter mehr die bodenlosen Verleumdungen des Grafen v. Waldersee oder die immer wiederkehrende gänzlich unbegründete Behauptung von der bereits erreichten völligen Pacificirung der Mandchurie „bewundern“ soll.

Die Beharrlichkeit, mit welcher nach beiden Richtungen hin russischerseits officiös und inofficiös gelogen wird, ist geradezu erstaunlich! Indessen, die Wahrheit muß dennoch auch hier siegreich durchbrechen, wenn freilich diese Lügen wahrlich „keine kurzen Beine“ haben.

Feuilleton.

Die Testaments-Clausel.

Erzählung von G. Waldemar. (25. Fortsetzung.)

„Sie wollen also dieser Stimme Folge leisten, Herr Graf?“ fragte Paula nun mit völlig veränderter Stimme, „und wollen meine Bitte nicht erfüllen, obwohl ich mich so weit erniedrigte, Sie darum anzusprechen?“

„Ich kann nicht!“ Paula richtete sich hoch auf; alle Weichheit war aus ihrem Antlitz geschwunden, wie in Marmor gehauen, so hart und unbeweglich schaute sie auf Melanie und den Grafen.

„Wohlan, es sei, Herr Graf, doch schreiben Sie sich selbst und Ihrem beklagenswerthen Mangel an Vertrauen die Schuld an dem Kommenden zu; ich habe mein Möglichstes gethan, Sie vor Neue und — vor Unglück zu bewahren.“ schloß sie so leise, daß es wie ein Hauch zu ihm hinüberklang.

Eine Bewegung des Grafen, sie zurückzuhalten, nicht beachtend, zog sie den verhängnisvollen Brief aus ihrer Tasche und sagte: „Ich gebe Ihnen hiermit mein Eigenthum, Herr Graf von Berned, unter der Bedingung, daß Sie allein Kenntniß davon nehmen.“

„Ha, also doch!“ zischte Melanie. „Sie erfüllen die Bedingung, Herr Graf?“

Albrecht nickte; er vermochte kein Wort hervorzubringen, eine unlagbare Angst schnürte ihm fast die Kehle zu und raubte ihm den Athem.

„Somit vertraue ich dies Schriftstück Ihrer Ehrenhaftigkeit an, Herr Graf.“ fuhr Paula in demselben Tone voller Hoheit fort, „nehmen Sie die Kenntniß davon, welche mich und mein Thun rechtfertigt und

erstatten Sie es mir wieder zurück. Vorher möchte ich jedoch, um vor weiteren unangenehmen, verleumderischen Verdächtigungen geschützt zu sein, und um eine solche Scene nicht noch einmal erleben zu müssen, darum bitten, daß Sie mich sofort meiner Stellung entbinden.“

Nach diesen Worten erhob sich Hilmar, der ein stiller Beobachter der ganzen Scene gewesen, um sich still zu entfernen; Melanie folgte, von Keinem eines Grußes gewürdigt.

Graf Albrecht trat an das Fenster, um das schwindende Tageslicht zu seiner Lectüre zu benutzen. Mit zitternden Händen entfaltete er die Blätter und stieß, nachdem er kaum einige Zeilen gelesen haben konnte, einen leisen Schrei aus, gleichzeitig ließ er die Hand mit den Papieren sinken und während er sich mit der anderen fest auf das Tischchen stützte, neben welchem er stand, drückte er die heiße Stirn gegen die Scheiben des Fensters und schloß in namenloser Dual die Augen vor den Bildern der Reue und Selbstanklage, die ihn erfüllten.

„Paula!“ Dieser zitternde Ton von den Lippen der Gräfin schenkte plötzlich alle Herrheit, allen Groll aus dem Herzen des jungen Mädchens. Sie kniete vor der alten Dame nieder und indem sie deren Hände wiederholt an ihre zuckenden Lippen preßte, machte sich die Spannung und Aufregung der letzten Stunde in einer Fluth von Thränen Luft.

„Daß es so hat kommen müssen, verehrte Frau Gräfin! Es ist nicht meine Schuld. Was Verleumdung so plötzlich an's Licht gezogen, hätte sich nach und nach in schöner Reihenfolge und zu unser Aller Freude entwickelt, so aber — ist Alles aus!“

„Ja, es ist Alles aus!“ wiederholte eine bebende tiefe Stimme neben ihr. „Nehmen Sie, Baroness Eveline von Waldheim, Ihr Eigenthum zurück. Ich kann nur tief beklagen, was sich zugetragen hat; Ihre Verzeihung zu erbitten, habe ich für alle Zeit versiezt.“ Paula oder Eweline, wie wir sie jetzt nennen müssen, hob das thränenüberströmte, schöne Antlitz vorwurfsvoll zu Albrecht empor, ohne ihre Stellung zu verändern.

diese ganz nutzlosen, den militärischen Operationen geradezu schädlichen Verwüthungen im Wesentlichen lediglich von den russischen Truppen an-gerichtet worden sind. Es war geradezu dem Grafen v. Waldersee vor-behalten, hier sofort seine ordnende Hand zu bethätigen und Wandel zu schaffen. Seinem Einfluß ist es in erster Linie zu danken, daß der sinnlosen Zerstückelungswuth und dem zügellosen Beutemachen energisch Einhalt gethan wurde. Der „deutsche Alttila“, wie russische Blätter den Grafen v. Waldersee geschmackloserweise bezeichnen, hätte jedenfalls die nach Port Arthur und Chaborowß getretete Beute aus den kaiserlichen Ballkästen den Chinesen nicht vorenthalten. Deutsche Generale und Truppen hätten sich solcher unerhörten Grausamkeit, wie die in Peking und in der Mandchurie von den Russen verübten, nicht schuldig gemacht. Die am Anur bei Blagowjeschtschensk namentlich von dem General Gribski verübten Grausamkeiten waren bekanntlich derartiger, daß sie selbst in Rußland Empörung hervorgerufen haben. Sie haben dazu geführt, daß der russische Oberbefehlshaber zur Verantwortung gezogen wurde. Angesichts solcher notorischen Thatfachen gehört eine geradezu erstaunliche Verlogenheit dazu, von einer menschlicheren und darum erfolgreicher Kriegsführung in der Mandchurie zu sprechen.

Aber auch der Erfolg, den die russische Kriegführung an und für sich in der Mandchurie erzielte, ist keineswegs ein so abgeschlossener und endgiltiger, wie er immer von russischer Seite dargestellt wird. Gewiß war nach der großen concentrischen Bewegung der sechs russischen Colonnen auf Mukden die Mandchurie vorübergehend pacificirt, aber sicher nicht endgiltig. Der Feind war vor dem Annarische der Heeresführer Drow's, Rennenkampf's, Tschitichagow's, Sacharow's, Nigutow's und Subbotitsch's ebenso gewichen, wie vor den Expeditionen Höpner's, York's, Trotha's, Kettler's, Pavel's u. s. w. Er hatte ohne Kampf, oft mit beispielloser Feigheit das Feld geräumt und seine Gewehre und Geschütze dem Sieger hier, wie dort überlassen. Aber hier, wie dort war er immer wieder gekommen oder hatte bei den enormen Bevölkerungsmaffen, über die er verfügte, neue Schaaren und Banden ausgesandt.

Nach langem Schweigen sieht sich jetzt die russische Regierung ge-nöthigt, die umfangreichen Kämpfe bekannt zu geben, die nach einer Ruhepause zu Ende des vorigen Jahres jetzt bereits wieder seit Januar dieses Jahres in der Mandchurie stattgefunden haben. Ueber dieselben bringt ein Artikel des „Russischen Invaliden“ vom 22. April beziehungs-weise 5. Mai nähere Nachrichten, die durch einige Mittheilungen anderer Blätter inzwischen ergänzt werden können.

Hiernach waren bereits wieder Anfangs Januar um die russische Hauptmacht bei Mukden drei chinesische Truppenansammlungen wahr-nehmbar, eigentlich sogar vier, denn die nordöstliche stärkste chinesische Gruppe unter L u t a n d s e und seinem Gehilfen S y s t e t a w a n sammelte sich in zwei Theilen, der eine bei Tun - Chan - Tjan unter Lutanbe selbst, der andere bei Hai - Lun - Tschan unter seinem Gehilfen, mehr gegen Girin gerichtet, beide etwa zusammen 12- bis 20.000 Mann stark. Die zweite Hauptgruppe wurde unter dem Fundutan Djan-Tschan bei Kulo mit 6- bis 12.000 Mann, die dritte Hauptgruppe unter dem Fundutan Scheu zwischen Gohandje und Tschau mit 6- bis 12.000 Mann gemeldet. Außerdem erschienen auch noch gegen Ende Januar chinesische Räuber zwischen Tchin - Tschu und Schanbatkwan. Zunächst gingen gegen diese kleinere Detachements, dann General Fei - scher mit Theilen der bei Gohandje versammelten Truppen (4. Schützenregiment, berittene Jägercommandos, Kosaken und Artillerie) auf Tschau vor, nahm die hier von Scheu besetzte Stellung und trieb ihn auf Schimintin zurück, woselbst sich Scheu am 19. Februar ergab. Inzwischen war gegen Djan-Tschan in der Richtung auf Kulo General Zerpigki in drei Colonnen mit 10 Compagnien, 2 Escadrons, 4/10 Spjutinen, einer reitenden und der Garde-Schnellfeuerbatterie aufgebrochen, am 22. Februar übertrafchte er bei Kulo die Chinesen zwar völlig, brachte ihnen aber nur einen Verlust von etwa 200 Mann und 6 Maschinengewehren bei

„Sie waren in Ihrem Recht, Herr Graf, der Schein war gegen mich, und doch hätte sich durch ein wenig mehr Vertrauen dies Alles vermeiden lassen.“

„Ich war blind, Baroness, weil ich eiferfüchtig war, dies mag mein Benehmen entschuldigen.“

Eveline stuzte. Das war das Geständniß, das sie so lange schon herbeigesehnt hatte, doch wie anders gestaltete sich die Wirklichkeit, so ganz anders, als sie es geträumt hatte. Die Worte, welche sie auf's Höchste beglückt haben würden, trennten sie jetzt wohl auf immer von dem trotz Allem heißgeliebten Manne. Sie kämpfte einen bitteren, schweren Kampf, aber der Stolz siegte über die Liebe, sie durfte nicht gleich verzeihen, ohne sich selbst in seinen Augen herabzusetzen. Noch ehe Eveline mit sich in's Klare gekommen, fiel die Thür hinter dem davoneilenden Grafen zu.

Das Geräusch schreckte das junge Mädchen auf. Sie erhob sich rasch, um den Grafen zurückzurufen, doch mitten im Gemach stochte ihr Fuß, sie ließ den erhobenen Arm sinken, die Lippen, welche sich schon geöffnet, um seinen Namen zu nennen, schlossen sich wieder, während die Zähne sich tief in ihre Unterlippen eingruben; dann wandte sie, die Hände fest auf ihr klopfendes Herz gedrückt, zur Gräfin zurück.

„Es ist Alles aus, was soll ich jetzt noch hier?“ rief sie im klagenden Tone.

„Mein liebes, armes Kind, wie so ganz anders erfüllen sich meine stillen Wünsche“, sagte die Gräfin leise.

„O, niemals werden sie sich erfüllen, Frau Gräfin“, schluchzte Eveline. „Er ist nicht weniger stolz, wie ich und würde eine freiwillig von mir gegebene Verzeihung nicht annehmen.“

„Warum liebst Du es so weit kommen, meine Eveline? Du warfst Albrecht Mangel an Vertrauen vor; mit demselben Rechte mußte er Dich des Mangels an Aufrichtigkeit zeihen.“

„Nein, nein, solche Schuld trage ich nicht, meine liebe Frau Gräfin. Ich selbst wußte ja nichts von der unheilvollen Bestimmung des verstorbenen Grafen, bis ich vor wenigen Tagen diesen Brief“ — Eveline

und verfolgte die Chinesen am 23. und 24. Februar, ohne ihrer noch einmal habhaft werden zu können. Nach einem Ruhetag am 25. Februar trat er den Rückmarsch auf Mukden an, wo er wieder am 2. März eintraf.

In der Mitte dieses Monats unternahm General Kaulbars gegen Lutandje eine größere Expedition gleichzeitig von Südwesten aus der allgemeinen Richtung von Mukden und von Norden aus der allgemeinen Richtung von Girin. Aus beiden Richtungen erfolgte auch hier der Vormarsch in mehreren Colonnen. Im Ganzen mühten verbandt werden 14 Compagnien, 11 Stotrien, 34 Geschütze. Diese zerprengten zunächst in mehreren Gefechten, deren bedeutendstes das von Mogeoschau war, die Gruppe von Sijchajawan, der in der Richtung auf Tun-Chan-Tjan zu Lutandje entflo. Darauf wurde eine weitere Bewegung, wiederum in mehreren Colonnen, gegen Lutandje selbst eingeleitet. Die von Mukden gefommene Colonne, deren Befehl wiederum der General Zerpigki führte, der bei diesen Operationen durch Thatkraft und Umsicht hervorgetreten zu sein scheint, traf Lutandje bereits in einer Stellung vorwärts Tun-Chan-Tjan bei Kanschanlin, vertrieb ihn auch dort, vermochte ihm aber eine entscheidende Niederlage nicht beizubringen. Lutandje entkam unter verhältnismäßig geringen Verlusten. Nur fielen in der Folge reiche Kriegsvorräte den Russen in die Hände. Der Versuch des Generals Kaulbars, auf einem Umwege Sycheitawan abzuschneiden, blieb erfolglos, er erreichte nur einmal seine Arrièregarde und zerprengte diese.

In allen Kämpfen hatte der Feind, wenn auch keine nennenswerte Widerstandskraft, so doch immerhin die Absicht, den Kampf aufzunehmen, erneut getrieben, denn die russischen Verluste betrugen immerhin an Toten 2 Officiere, 25 Mann, an Verwundeten 7 Officiere, 61 Mann. Das ist also mehr, als die Expedition Lessl's gegen die Schanfigrenze gekostet hatte. Diese Thatfache und der Verlust des ganzen Kampfes zeigt deutlich, daß von einem durchschlagenden Schlusserfolge keine Rede ist und noch weniger von einer „völligen Pacificirung der Mandchurie“ gesprochen werden kann.

Das provisorische serbische Wahlgesetz. Mit der Ausarbeitung des provisorischen Wahlgesetzes und der Geschäftsordnung für beide Kammern des serbischen Parlaments wurden die von der Krone ernannten 30 Mitglieder des Senates betraut. Sie haben das Wahlgesetz nach der Verfassung aus dem Jahre 1888 mit sehr geringen Aenderungen beibehalten. Nach diesem Gesetz wurde für jede Gemeinde ein Wahlauschuß gebildet und die Wähler einer Gemeinde gaben ihre Stimmen dortselbst ab. Die geheime Abstimmung geschah mit Stimmzettel, die der Wähler beim Eintritt in's Wahllocal erhielt und in eine der aufgestellten Candidatenurnen unbemerkt hineinzuerwerfen hatte. Erst nachdem der Wähler die festgebaltene Faust in jede Urne hineingesteckt, mußte er sie vor dem Ausgange öffnen, um zu zeigen, daß er die Stimmzettel in eine der Urnen hineingelassen hat. An diesem Vorgange ist, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, nichts geändert worden, und werden nach dem provisorischen Wahlgesetze mehrere Gemeinden in einem Wahlorte ihre Stimmen abgeben. Nach erfolgter Wahl werden alle Regeln bezüglich über das Resultat wird ein Protocoll verfaßt und durch den Vorsitzenden des Ausschusses persönlich dem Kreis-Centralauschuß überbracht, da bekanntlich die Aufstellung der Candidatenlisten für einen Kreis vorgehoben ist. Der Kreisauschuß sammelt die aus den Wahlbezirken erhaltenen Resultate und proclamiert die gewählten Abgeordneten für den betreffenden Kreis. Derselbe Vorgang ist auch für die Wahl der Senatoren (für jeden Kreis je einer) gültig. Die Städte wählen ihre Abgeordneten selbstständig und nur für die Senatoren stimmen sie außer der Hauptstadt Belgrad und der Stadt Nisch, die je einen Senator wählen, gemeinsam mit dem betreffenden Kreise. — Ebenso wie nach dem alten Wahlgesetze werden alle Mißbräuche bei den Wahlen mit schweren Freiheits- und Geldstrafen geahndet. Die Geldstrafen sind von 20—1000 Francs und die Freiheitsstrafen von 1 Monat bis 2 Jahren Gefängnis vorgehoben. Die Wahlen werden vermuthlich erst in der ersten Hälfte des Monats August stattfinden, so daß beide Kammern für den Monat October einberufen werden können.

Die amerikanische Regierung thut ziemlich viel für das Unterrichtsweien auf den Philippinen. Im letzten Philippinen-Stat sind der „Frankf. Ztg.“ zufolge, anderthalb Millionen Dollars mehr für Schulzwecke ausgeworfen, als je zuvor, und es ist im Werke, annähernd 1000 amerikanische Lehrkräfte nach den Inseln zu schicken, da ungefähr ebenso viele Schulen gegründet werden sollen. In Manila wird außerdem ein Lehrerseminar und eine Gewerbeschule errichtet und auf der Insel Negro eine Ackerbauerschule. Natürlich ist außer der Sprache der Be-

hob das Schreiben von Teppich auf, wohin es nach Albrecht's Weggang gefallen war — „an mich gerichtet, in der Chronik fand; darin erst erhielt ich die nötige Aufklärung und den Schlüssel zu Graf Albrecht's mir oft unverständlichem Weien.“

„Und Dein falscher Name?“
Eveline erröthete. „Mein Bruder, durch einen Brief des Grafen Otto an meine Mutter, der nach ihrem Tode eintraf, wußte ich also um die Sache, und da er meinen stolzen Sinn kannte und mit Leichtigkeit ermaß, daß ich nie einwilligen würde, einem ungeliebten Manne meine Hand zu reichen, schwiig, wie ich die zufälliger Weise von Ihnen ausgeschiedene Stellung einer Gesellschafterin bei Ihnen anzunehmen. Da wohl leicht vorauszu sehen war, daß Sie einer Baronesse wahrscheinlich nicht die Fähigkeit und auch nicht die nötige Ausdauer zuerkennen würden, beschloßen wir, daß ich unter dem Mädchennamen meiner Mutter, mit Voransetzung ihres zweiten Vornamens, also als Paula Eveline Camerar, oder, wie wir den Namen verdeutschten, Kämmerer, bei Ihnen eintreten sollte, Alles, was ich Ihnen in Bezug auf meine Familie und deren Verhältnisse erzählte, beruht auf der lautersten Wahrheit, meine einzige Schuld ist das Verschweigen meines Namens. Sie hatten mich als Paula Kämmerer lieb gewonnen, warum sollte ich den Eindruck dadurch abschwächen, daß ich mich als Baronesse entpuppte?“

„Brauche ich Ihnen zu sagen, Frau Gräfin, wie ungemein freudig mich dieses Papier stimmte, wie es alle Wünsche meines thörichten Herzens zu krönen schien? Können Sie ahnen, wie unaussprechlich glücklich ich mich dünkte, daß es mir vergönnt sein sollte, Ihrem Sohne an Entscheidungstage als die vielbesprochene, gebahnte und aufgedrungene Braut entgegen zu treten und dadurch mit einem Worte, mit einem innigen Blicke und einem warmen Händedruck alles Trübe aus seinem edlen Antlitze, allen Kummer aus seinem Herzen zu scheuchen?“

„Wie freute ich mich auf seine Rückkehr, und nun mußte dieses rätselartige Weib, das seine Hände nach dem herrlichen Manne vergeblich ausstreckt, durch sein niedriges Benehmen uns weiter von einander entfernen, als wir es je gewesen, und keine Brücke führt über den klaffenden Spalt. Ich muß fort, Frau Gräfin, in seiner Nähe leben und atmen, ist mir unmöglich, soll ich nicht zu Grunde gehen. So lange ich ihn unerreichbar wußte, ließen sich die Gefühle meines Herzens zurückbannen; da ich nun aber weiß, daß er mein, ich ihm gehören darf und wir nur durch wideriges Geschick uns gegenseitig entrisen wurden, vermag ich nicht gleichgültig neben ihm hinzugehen. Seien Sie barmherzig, Frau Gräfin, lassen Sie mich mit meinem Bruder ziehen!“

(Fortsetzung folgt.)

wohner des Inselreichs auch die englische obligatorisch, Religionsunterricht wird, wie in America, streng ausgeschlossen, und alle Schulbücher und sonstigen Schulbedürfnisse werden gratis geliefert. Allen Berichten aus dem Inselreich zufolge sind die Philippinos sehr erkaunt über die Rührigkeit der Amerikaner auf diesem Gebiete. — Das ist jedenfalls das beste Mittel, die Inseln zu pacificiren.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. Mai.

Der Marineauschuß der ungarischen Delegation begann die Beratung des Marinevoranschlags, den Referent Teleki zur Annahme empfahl. Thorooczky und Rosenberk bringen verschiedene Einwendungen vor, die Vorlage aber nehmen sie an.

Die „Agrarzeitung“ bringt die nachstehende Meldung: „Einige hiesige oppositionelle Blätter und aus derselben Quelle augenscheinlich inspirirte auswärtige Flugblätter gefallen sich darin, das Publicum mit der Demission des Banus Grafen Khuen-Hédervarh zu unterhalten. Wir sind in der angenehmen Lage, mittheilen zu können, daß zu der Demission nicht der geringste Grund vorhanden ist und daß die angebliche Stellungnahme des Banus bei den Verhandlungen der Regnicolar-Deputationen, ebenso wie die rechnermäßig ausgeklügelten Combinationen Hirngespinnste sind und nur aufgestellt wurden, um die Demission glaubwürdig zu machen. Wir erlauben uns, Diejenigen, die nicht schon selbst eingesehen, daß sie sich, wie schon so oft, wieder täuschen könnten, darauf aufmerksam zu machen, im Combiniren vorsichtiger zu sein, damit sie nicht abermals enttäuscht werden.“

Die „Nationalzeitung“ bespricht die Interpellation des Abgeordneten Schönerer wegen Herstellung eines bundesrechtlichen Verhältnisses und erklärt den Gedanken für undurchführbar ebenso sehr vom internationalen Gesichtspunkte Oesterreich-Ungarns, wie vom Standpunkte des Deutschen Reiches. Die Interpellation müsse vom deutschen Standpunkte als, wenigstens ungewollte, Unterfütterung aller antideutschen internationalen Bestrebungen nachdrücklich zurückgewiesen werden. Die deutschfeindliche Auslandspresse demoucre ja stets angebliche Absichten Deutschlands auf die deutschen Bestandtheile Oesterreichs. Ein solches bundesrechtliches Verhältniß ist Chimäre. Im Deutschen Reich denkt Niemand an ein solches und es würde unmöglich sein. Der Artikel schließt: Unsere nationale Gemeinschaft mit den Deutschen Oesterreichs ist unauf löslich und das feste internationale Bündniß mit Oesterreich-Ungarn wird, so hoffen wir, ununterbrochen fortbauern. An ein staatsrechtliches bundesrechtliches Verhältniß aber denkt kein ernst zu nehmender Politiker in Deutschland. Wir halten es für zweifellos, daß die Aeußerungen in der Bonner Rede des Kaisers, welche die bestimmte Umgrenzung des Deutschen Reiches betonten, sich gegen Bestrebungen wie die des Herrn Schönerer und Genossen richteten.

Die „Deutsche Tageszeitung“ will wissen, das preussische Abgeordnetehaus werde Mitte August aufgelöst werden.

„Liberal“ veröffentlicht eine Depesche aus Barcelona, wonach anlässlich des am 16. d. dort stattgefundenen Scrutiniums Unruhen befürchtet wurden. Wie die Depesche hinzusetzt, wurden an diesem Tage zum Zeichen des Protestes gegen die angeblich gefälschten Wahlen zahlreiche Geschäfte geschlossen. Die Republikaner und Catalanisten haben sich zu einer lärmenden Kundgebung vereinigt. Wie man glaubt, werde sich die neuerliche Verhängung des Belagerungszustandes über Barcelona als nothwendig erweisen.

Im Arsenal von Konstantinopel meuterten 300—400 Seelente, welche, nachdem sie eine achtjährige Dienstzeit absolvirt haben, ihre Verurlaubung verlangen. Sie richteten im Arsenal einigen Schaden an. Die Gerichte, wonach eine Anzahl von Meuturern durch die Truppen verwundet worden sei, sind falsch. Der Adjutant des Sultans Tscherkess Mehemed Pascha, begab sich schleunigst in's Arsenal und es gelang ihm, die Unzufriedenen zu besänftigen und die Ruhe wieder herzustellen. General Bloob besetzte Carolina.

In dem amtlichen Berichte über die Operationen wird die Zahl der in der Kapologie eingedungenen Boerenverstärkungen auf 800 Mann geschätzt. Scheyer's Commando ist noch immer in den Bergen in der Gegend zwischen Graafreinet und Sommerjet Caft hart bedrängt. Das Commando soll auf hundert Mann zusammengekommen sein. Drei kleine Abtheilungen Colonialtruppen fielen bei einem Scharmügel in einen Hinterhalt. Der Führer einer der neuerdings aufgetauchten Commandos wurde verwundet und gefangen genommen. Die Gesamtverluste der Boeren im Monat April beläuft sich auf 105 Tode, 118 Verwundete und 2193 Gefangene, oder Solche, die sich ergeben haben.

Die Boeren concentriren sich in größeren Massen in den Zuurbergen. Viele neue Boerentrupps überschreiten den Oranjesfluß, um dahin zu gelangen. Zu diesen Trupps, welche auf 1000—1500 Mann geschätzt werden, hat sich auch Commandant Jouché hinzugesellt. Dewet soll das Commando über dieselben übernehmen; doch ist diese Meldung noch nicht bestätigt.

Ein Telegramm Lord Ritzener's aus Pretoria besagt: Nach Meldungen der verschiedenen Truppenabtheilungen wurden in der letzten Woche 19 Boeren getödtet, 14 verwundet und 238 gefangen genommen. 71 Boeren ergaben sich freiwillig. Ferner wurden 212 Gewehre, 105.000 Patronen, 286 Wagen und zahlreiche Pferde erbeutet.

In den Couloirs des englischen Unterhauses verlaute am 20. d., Lord Ritzener habe mit der Räumung seiner Stellungsen jenseits Pretoria gedroht, falls die Regierung ihm nicht mehr Verstärkungen sende. Eine andere Version besagt, Ritzener habe für diesen Fall sogar die Niederlegung des Oberbefehls angekündigt.

Stimmen aus dem Publicum.

Eröffnung der Präsbehütte und des Touristenhauses „Auf der hohen Rinne“.

1. Am 23. d. M. wird die Touristenhütte auf der „Präsbe“ eröffnet. Sie enthält je zwei Zimmer im Erdgeschos und unter dem Dache mit zusammen 25 Betten und eine Küche, die nebst dem Hütteninventar zur ausschließlichen Benützung der Touristen, deren wohlwollendem Schutze je empfohlen werden, zur Verfügung stehen.

Der ständige Wächter wohnt in der nächst dieser befindlichen zweiten, mit der ersten durch einen Glogenzug verbundenen Hütte, in der auch die Führer und sonstige Begleiter der Touristen Unterkunft zu nehmen haben.

Diese Touristenhütte wird auch heuer in der üblichen Weise verproviantirt sein. Namentlich wird in ihr käuflich zu haben sein: Mineralwasser, Wein, Cognac, Rum, Thee, Kaffee, Zucker, Suppen-, Fisch- und Fleisch-Conserven, Reis, Mehl, Kukuruzmehl, Maccaroni, Chocofabe, Speck, Salz, Pfeffer, Paprika; ferner Kerzen, Zündhölzchen, Lederfett, illuftrirte Postkarten, Photographien aus dem Sectionsgebiete zc.

Der für diese Waarin entfallende Kaufpreis, sowie die für die Benützung der Hütten zu entrichtenden Gebühren sind — mit Ausschluß des Baargeldes — in den zu diesem Zwecke ausgegebenen Marken beim Hüttenwärter zu erlegen und in das dort aufliegende Controlbuch einzuschreiben.

Die Marken sind erhältlich: in Hermannstadt beim Kaufmann Ludwig Fuchs, in den Hotels „Römischer Kaiser“ und „Melzer“ (Boufert), in den Restaurationen „Bankiewicz“, „Kirchner“, in den Cafés „Lazar“ und „Haber mann“; dann in Heltau in den Gasthäusern „Zum Karpathenverein“ und „Central“; in Czoodt bei Savu Dregicju, Nr. 239; in Talmesch beim Gastwirth S. Fiefl.

Der Waarentarif ist in der Hütte vorfindig.

An Hüttengebühren wird gezahlt: 1. als Eintrittsgebühr (auch für den kürzesten Aufenthalt) 80 Heller; 2. an Bettgebühr (für 24 Stunden gültig, jedoch auch bei kurzer Tagesbenützung des Bettes) 1 Krone 20 Heller. — In der Bettgebühr ist die Eintrittsgebühr inbegriffen, daher ist letztere, wenn die Bettgebühr gezahlt wird, nicht auch abgefordert zu zahlen.

Die Bettgebühr ist auch für die Tagesbenützung des Bettes, dann von jedem in der Hütte übernachtenden Gaste unbedingt zu entrichten, so lange ihm ein Bett zur Verfügung steht. Es geht also nicht an, zum Beispiel unter dem Vorwande, daß ein Bett von zwei Personen benützt worden wäre, bloß eine Gebühr zu entrichten. — Dagegen zahlen jene Gäste, für die ein Bett thatsächlich nicht zur Verfügung steht, für einen 24-stündigen Aufenthalt nur die einfache Eintrittsgebühr.

Mitglieder des siebenbürgischen Karpathenvereines zahlen — jedoch nur gegen Vorweisung der Mitgliedskarte — für sich und ihre Familienmitglieder (worunter nur deren Frauen und in elterlicher Pflege befindliche Kinder zu verstehen sind) die Hälfte obiger Gebühren.

Schüler werden nur gegen Vorweisung der von der Sectionsleitung erhältlichen Legitimationen von der Gebührensabstufung befreit. Sie haben daher, wenn sie eine solche Karte nicht besitzen, die vorgeschriebenen Gebühren unbedingt zu zahlen. Diese Legitimationskarten sind beim Betreten der Hütte dem Wärter zu übergeben.

Die Besitzer solcher Legitimationskarten erwerben hinsichtlich der Schlafstelle durch ihre frühere Ankunft in der Hütte, Zahlgästen gegenüber, kein Vorrecht.

Vertrauensmänner: in Czoodt: Savu Dregicju, Nr. 239; in Talmesch: Samuel Fiefl, Forstwart.

Führer und Träger für das „Präsbe“ und „Verfu mare“-Gebiet: in Czoodt: Angelu Dregicju, Nr. 238; Nicolaus Binca (Secarea), Nr. 153; Juon Dancea, Nr. 77; in Boiça: Juon Toma (Abesca), Nr. 369; Aie Costea Campeanu, Nr. 112; Juon Fratilla (Schuftern), Nr. 3; Toma Mantenasiu.

Taglohn für Führer (zugleich Träger) und Pferd je 2 Kronen, für Begleiter von zwei Pferden 1 Krone; für den halben Tag (d. i. von 12 Uhr Mittags angefangen) ist für jedes Pferd sammt Begleitung 1 Krone 50 Heller zu entrichten. Bestellgebühr für je 1 Führer oder Pferd 20 Heller.

Für Pferde fremder Gemeinde-Zusassen, welche auf der „Präsbe“ kein Weiderecht haben, ist an die Gemeinde Czoodt pro Pferd für 24 Stunden eine Weidetaze von 60 Heller zu entrichten.

Für Unterstand, eventuell Ueberrnachtung, stehen in Czoodt die Wohnungen des Vertrauensmannes Savu Dregicju (Nr. 239) und des Schlußwärters beim Electricitätswerke im Czoodthale (beim Beginn des Aufstieges) gegen billiges Entgelt zur Verfügung.

Das Touristenhaus „auf der hohen Rinne“ steht auch schon zur Benützung offen.

Auch hier sind die obenwähnten Waaren erhältlich, für welche die Markenzahlung nicht vorgeschrieben ist.

Die Gebühren, welche für die ganze Aufenthaltszeit im Voraus zu erlegen sind, betragen, und zwar:

I. Eintrittsgebühr Kr. — 80.

II. Bettgebühr (für 24 Stunden gültig) Kr. 1.60.

Mitglieder des S. K. Vereines zahlen für sich und ihre Familienmitglieder — bei Vorweisung der Mitgliedskarte — die Hälfte der Gebühren.

III. Schüler zahlen — gegen Vorweisung der Legitimationskarte — die Hälfte der für Mitglieder vorgeschriebenen Gebühren, d. i.: a) Eintrittsgebühr Kr. — 20, b) Bettgebühr Kr. — 40. Alle in den anderen Hütten bestehenden Vorschriften haben auch hier Geltung.

Bergführer in Refinar: Juon Bratu (Nr. 145) und Juon Grebena (Nr. 192), beide in der Strada Stezi. Tagelöhne: 1. bis zur „Hohen Rinne“ und Schanta pro Pferd täglich Kr. 1.—, 2. weiter pro Pferd Kr. 2.—, Pferdebegleiter Kr. 1.—. Halbe Tage werden pro Pferd mit Kr. 1.—, pro Begleiter mit 60 Heller honorirt. Bestellgebühr pro Pferd 20 Heller.

Begleiter für Gebirgsausflüge, „Führer von Hermannstadt und Umgebung“ zu 20 Heller, beziehungsweise 1 Krone, die „Touristenkarte“ dieser Section zu 4 Kronen 50 Heller sind in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Etwas Beschwerden über das Führer- und Hüttenpersonal, dann wahrgenommene Mängel und Schäden an Hütten und Weg wollen unmittelbar der Sectionsleitung bekanntgegeben werden.

Hermannstadt, im Mai 1901.

Die Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereines.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. Mai.

(Ernennungen.) Der kön. ung. Justizminister hat den Debrecziner Bezirksgerichts-Rechtspractikanten Ladislaus Jndre jun. zum Vizenotar beim Gerggo-Gzent-Miklofer t. Bezirksgerichte ernannt.

Der Präsident der Klausenburger t. Gerichtstafel hat den absolvirten Rechtslehrer Georg Barth zum unbedingten Rechtspractikanten ernannt.

(Versetzungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Topanfalver und Gernöber Kinderbewahrerinnen Susanna Barga und Johanna Antal gegenseitig veretzt.

(Die Klausenburger Advocatenkammer) verlaublich, daß der Advocat Dr. Feurg Davidu, mit dem Sitze in Abrudbanya, in die Advocatenliste aufgenommen wurde.

(Postalische.) Die k. ung. Post- und Telegraphen-Direction macht das correspondirende Publicum wiederholt darauf aufmerksam, daß den mit dem 1. Januar v. J. in Kraft getretenen tarifmäßigen Aenderungen gemäß die nach Oesterreich lautenden Correspondenzkarten mit 5 Heller, die nach dem Auslande adressirten einfachen Briefe mit 25 Heller, die Correspondenzkarten mit 10 Heller, dagegen im Verkehr mit Oesterreich, Bosnien, Herzegowina, Deutschland, Serbien und Montenegro die einfachen Briefe mit 10 Heller, die Correspondenzkarten mit 5 Heller zu frankiren sind.

(Sträflingsarbeit.) Der Justizminister beschäftigt sich mit dem Plane, das System der Sträflingsarbeit in einer Weise zu reorganisiren, daß das Kleingewerbe nicht mehr wie jetzt concurrirt und dadurch geschädigt werde. Es würde demnach nur ein kleiner Theil der Sträflinge gewerblich beschäftigt werden und auch dieser nur zur Herstellung solcher Artikel, die im Lande sonst nicht erzeugt werden, während der größte Theil der Strafhäuser-Zusassen zu landwirtschaftlichen Arbeiten anzuhalten wäre. Dieser Plan ist schon so weit gediehen, daß

die Justizverwaltungen in Angelegenheiten... Freitag den 2... abgehalten... anderaumt... (erster Pf... seiner eigene... schlossene A... Eintrittsarten... 2 Kronen 40... und öffentlich... der Einladung... Geschäfte Ge... Programm... Declamation... 4. „A tot... 5. „Nepalok... (D... Gerannaben... Publicum auf... Ein solches P... Millionen z... bestimm sind... durch den Sch... die Hauptber... reinigen, dam... verschließen... täuschen, daß... beschleigt; d... ein. Schon... Empfindungen... ein Wohlbehag... Körper ist ein... Jemand unmit... Bewegung, so... auf und die u... gemein anrege... boten, ist es a... nicht über 23... Wir machen d... älteste und be... aufmerkham, d... geleht ist, we... und Billigkeit... theile uneres... (U... Verwaltun... Post-, Telegra... laufenden Zah... übersteigen n... bedeutend groß... jahres. Die G... im continuirlic... züglich der all... (M... bei den com... minister hat... tranken, wech... der Coniumfer... mit dem Finan... den heimliche... Fälschen, wech... boten; derartig... förderung mit... gestattet wurde... ist den von de... Legitimationen... personal ist zu... w ä h r e n d d... Fällen, wenn... eine Beschlagm... durchführbar... wendenden Ge... des Eigentüm... genommen wer... dürfen Recher... Finanzwachorg... den Eisenbahn... Eigentümer, G... Gemeinde- un... Falle, als ges... folung einer... Spiritussteuer... Assistenten von... Amtsstunden g... ficiren, müße... das confiscirte... Sollten diese... Gut bis zum... rechthaltung d... bleiben. Nach... jedoch ist der... 6. Steuerpflic... ausgefolgt wer... (A... wurde — wie... Kapucan e... in der Person... gegen den Not... ihn zu treffen... zum Wörder g... 21. d. Nachts... aus unbekannt... wurde nach dre... — Dem „Berl... Ein 40 Jahre... der an dem m... thurgenommen... zurückgel... sonderbaren B... burger Irrena... M a z u r k e w i... Man glaubt, d... sei, und daß... brecher zu befr...

Sz. 274/1901. végreh.

[496] 1—1

Arverési hirdetmény.

Alulírt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni kir. törvényszék 1901. évi 1808. sz. végzése következtében Henrich Gusztáv ügyvéd által képviselt a nagyszabeni előlevezési egylet javára nagyszabeni Pescariu Juon és társai ellen 380 Kor. s jár. erejéig 1901. évi április hó 4-én fogatosított kielégítési végrehajtás utján le- és felülfoglalt és 785 Koronára becsült következő ingóságok, u. m.: I. Pescariu Juonnál: 2 ökor, 1 rosta és 1 kezzel hajtó cseplőgép; II. Naita Achimnál: 2 kancaza, 1 székér és 1 eke taligával és III. Lăcău Juonnál: 1 kancaza, 1 szekér és 10 hektoliter csős törökbuza nyilvános árverésen eladottnak.

Mely árverésnek a nagyszabeni kir. járásbíróság 1901. évi V. 321/z. számú végzése folytán 380 Kor. tökékövetelés, ennek 1901. évi február hó 18. napjától járó 6%, kamatai és eddig összesen 69 Kor. 20 fillérben bíróság már megállapított költségek erejéig Nagy-Csűrűn alperesek lakásán a fennírt sorrendben leendő eszközölésére 1901. évi június hó 1. napjának délutáni 3 órája határidőül kitűzték és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek, szükség esetén becsáron alul is el fognak adatni.

A mennyiben az elárverezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §. értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Nagy-Szeben, 1901. évi május hó 12-én.

Decián György, kir. bír. végrehajtó.

U.-3. 429/1901.

[481] 2—3

Concurs.

Am der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mediasch ist eine Hauptlehrer-Stelle zu besetzen.

Der Hauptlehrer ist zur Ertheilung von 20 theoretischen Stunden und zur Leitung practischer Arbeiten verpflichtet.

Die Anstellung erfolgt vorläufig auf ein Probejahr. Bei entsprechender Leistung wird die provisorische Anstellung, nach Schluß des Probejahres, in eine bleibende umgewandelt.

Die erledigte Stelle kann nur einem Lehramts-Candidaten mit entsprechenden landwirthschaftlichen Hochschul-Studien verliehen werden. Bevorzugt wird Derjenige, welcher besondere Kenntnisse in Naturwissenschaften (Chemie) und Mathematik nachweisen kann.

Die bleibende Anstellung kann nur ein Solcher erlangen, welcher die ungarische Staatsbürgerschaft besitzt. Der Grundgehalt für die ausgeschriebene Stelle beträgt jährlich 1600 Kronen und steigt durch 4 Quinquennal-Zulagen à 200 K. auf 2400 Kronen.

(Derzeit bezieht jeder Lehrer der bezeichneten Anstalt auch eine — nach dem Jahresgehälte mit 20% berechnete — Theuerungszulage. Dieser Bezug ist von einem durch die General-Verammlung der sächsischen Universität von Jahr zu Jahr zu fassenden Beschluß abhängig.)

Dem bleibend Angestellten steht die Pensions-Berechtigung nach den Bestimmungen des Universitäts-Beschlusses vom 29. September 1894, §. 710/1894, zu. Die instruirten Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. Juli l. J. beim unterschriebenen Amte zu überreichen.

Hermannstadt, am 13. Mai 1901.

Vom Centralamte der sächsischen Universität.

Thalmann, Obergespan als Comes.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 8. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Sahu Garas in Maag. (Szelester Bezirksgericht.) Am 8. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Agneta Welcher geb. Müller in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 10. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Andrej Colefu in Jernest. (Kronstädter Gerichtshof.) Am 11. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Béla Gôngrai in Giege. (Lördauer Gerichtshof.)

Am 15. Juni (auch unter dem Ausruhmungspreise) Liegenschaften des Nicolae Danca jun. und Gattin Marie geb. Cimpoa in Joodt. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 19. Juni (auch unter dem Ausruhmungspreise) Liegenschaften des Juon Janó in Katorvica. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Erledigungen.

Beim Karlsburger Bezirksgerichte eine dritte Gerichtsvollzieher-Stelle. Gefüde bis 5. Juni.

Beim Klausenburger Gerichtshof eine Vicenotár-Stelle. Gefüde bis 5. Juni.

Beim Maros-Bajarehlyer Gerichtshof eine Vicenotár-Stelle. Gefüde bis 5. Juni.

Im Bezirke der Bistritzer Finanzdirection eine Finanzwache-Deraufseher-Stelle. Gefüde bis 5. Juni.

Im Bezirke der Klausenburger Post- und Telegraphen-Direction eine Diener-Stelle. Gefüde bis 10. Juni.

Beim Maros-Bajarehlyer Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gefüde bis 14. Juni.

Beim Kronstädter Gerichtshof eine Kanzlisten-Stelle. Gefüde bis 15. Juni.

Beim Maros-Bajarehlyer Gerichtshof eine Diener-Stelle. Gefüde bis 17. Juni.

Im Bezirke der Schäßburger Finanzdirection zwei Finanzwache-Deraufseher-Stellen; Gefüde bis Ende Juli; ferner mehrere Finanzwache-Aufseher-Stellen; Gefüde bis Ende Juli.

Aufforderungen.

Vom Kronstädter l. öff. Notar Karl Schnell an die Erben nach Johann Albeleg in Gernafalu, zur Tagfahrt am 15. Juni zu erscheinen.

Vom Gist-Szeredaei l. öff. Notar an die Erben nach der Frau des Stefan Gódyg in Gist-Szeredaei, zur Tagfahrt am 13. August zu erscheinen.

Vom Bistritzer Gerichtshof an Katharina Brachner, die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten Martin Brachner bis 7. Mai 1902 wieder herzustellen.

Auandmachungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshof, daß Friedrich Dahinten aus Mühlbach unter Curatel gestellt wurde.

Vom Maros-Bajarehlyer Gerichtshof, daß der Concurs gegen Alexander Kovacs in Keszdi-Bajarehly aufgehoben wurde.

Vom Maros-Bajarehlyer Gerichtshof, daß Stefan Bepesi aus Nparató unter Curatel gestellt wurde.

Vom Kronstädter Gerichtshof, daß Sarah Fejér aus Tatrang unter Curatel gestellt wurde.

Vom Székely-Udvarhelyer Gerichtshof, daß Johanna Drah geb. Bjombery aus Székely-Udvarhely unter Curatel gestellt wurde.

Vom Maros-Bajarehlyer Gerichtshof, daß Maria Kosta aus Maros-Bajarehly unter Curatel gestellt wurde.

Vom Bistritzer Gerichtshof, daß Juon Militeu aus Teltisch unter Curatel gestellt wurde.

Vom Gist-Szeredaei Gerichtshof, daß Katharina Busch aus Schönberg unter Curatel gestellt wurde.

Vom Gist-Szeredaei Gerichtshof, daß Aloys Gal aus Ghergö-Ditro unter Curatel gestellt wurde.

Vom Maros-Bajarehlyer Gerichtshof, daß Johann Jakabfi aus Maros-Bajarehly und Josef Kacso aus Deményhaga unter Curatel gestellt wurden.

Vom Keszdi-Bajarehlyer Gerichtshof, daß Stefan B. Nagy aus Nagybacsó unter Curatel gestellt wurde.

Vom Maros-Bajarehlyer Gerichtshof, daß Eöher Kocsis aus Jobbaghfalva unter Curatel gestellt wurde.

Vom Székely-Udvarhelyer Gerichtshof, daß Gókus Rózi aus Jetalata unter Curatel gestellt wurde.

Vom Bistritzer Gerichtshof, daß der Concurs gegen Julie Bernad geb. Danzinger in Bistritz aufgehoben wurde.

Schöne lichte

Stallung

für 2, eventuell 4 Pferde sammt Heuboden vom 1. Juni an zu vermietben Brückengasse 14-16.

(497) 1-2

Sommerpreise.

Ab 23. April 1901 haben wir unsere Buchenbrennholz-Preise um 2 Kronen per Klafter für geschittenes und ungeschittenes Holz herabgesetzt.

Es kostet heute unser gut luftgetrockenes Brennholz:

Table with 4 columns: Ohne Zufuhr, Mit Zufuhr, K. h., K. h. and rows for ungeschitten in 1 M. langen Scheiten, geschnitten u. gehackt, 25 Cm., geschnitten u. gehackt, 20 Cm.

Mersing & Lessel.

Das Gutachten des k. k. technolog. Gewerbe-Museums in Wien (Z. 1454, 17. IV. 01) über die Heizkraft von geschwemtem Holz lautet: „Das Flößen (Triften) nimmt auf den Brennwerth des Holzes keinen Einfluss unter der Voraussetzung, dass das Holz nach der Flössung (Triftung) wieder gut luftgetrocken geworden ist. Für den Director: Prof. Laubek m. p., k. k. Regierungsrath.“

Annoncen-Expedition

VON Heinrich Schalek, Wien, I., Wollzeile II, Parterre u. I. Stock, Gegründet 1873, • Telephon 809, Clearing-Conto der k. k. Postsparcassa 804.316,

empfiehlt sich zur billigsten und prompten Ausführung von Insertions-Aufträgen für alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Fachmännische Rathschläge, Annoncen-Entwürfe, Preisanstellungen kostenfrei.

Neuester grosser Zeitungs-Katalog an Inserenten gratis und franco.

Eigener Collectiv-Anzeiger

in den Journalen

„Neue Freie Presse“

und

„Neues Wiener Tagblatt“

für Annoncen jeder Art, wie:

Kauf- und Verkaufs-Anzeigen aller Geschäftszweige, Compagnon-, Agentur-, Vertreter-, Stellen-Gesuche, Offert-Ausschreibungen etc.

Anzeiger für Delicatessen und andere Saison-Artikel

der Firma

Franz Jahn Söhne,

Reisergasse 2. Kleiner Ring 31.

Goldfische

von 10 kr. per Stück aufwärts.

Rosen-Bäumchen,

feine Thee- und andere Sorten, 40 u. 50 kr. per Stück.

Schaf-Käse l-a neuer

in Tannerrinde und Därmen,

feiner

Székler-Käse per Kilo 60 kr., Gorgonzola, Parmezan, Eidamer, Trappisten, Groyer, Liptauer, Fogarascher, Schloss-, Kaiserkäse, Rahmkäse, Consumhäse Stück 10 kr., Delicatessenkäse Stück 10 kr.

Fische:

ff. Ostseeheringe mar., ff. Aal marinirt, Seeforellen in Aspico, Heringe in Aspico, ff. Rheinlachs geräuchert.

Neue Kartoffeln, neue Erbsen,

ff. Spargel.

Waldmeister-Wein (Maitrank)

Bouteille 50 kr.

Fischweine sehr feine weiße à 36 und 40 kr., roth à 45 kr.

Aufträge von auswärtig sind erwünscht und werden prompt erledigt.

Ueberall auch an den kleinsten Plätzen werden tüchtige Personen für den Verkauf eines gangbaren Specialartikels gesucht. Jedermann kann sich ein Einkommen von 5 bis 30 Kronen pro Tag schaffen, auch als Nebenbeschäftigung. — Offerten unter Chiffre: „Lohnend“ an die Annoncen-Expedition H. Schalek, Wien, I. (498) 1-4

Wein-Niederlage (Siebenbürger Gebirgs-Weine) von Josef B. Teutsch, Schässburg, k. und k. Hoflieferant, reichste Auswahl von Ausbruch-, Dessert- und Tafelweinen zu Original-Preisen. Tischwein Kleinkokelthaler naturrein Liter 40 fr. bei Johann Billes, Hermannstadt. (499) 1-3

Heinz'sche Flussbäder. Erlaube mir, einem geehrten p. t. Publicum die Anzeige zu machen, daß meine als bestbekanntesten Fluss-Bäder zur gefälligen Benutzung eröffnet sind. Gleichzeitig ist auch die im herrlichen schattigen und staubfreien Anstaltsgarten — welcher zur freien Benutzung der geehrten Badegäste dient — befindliche Bade-Restaurations geöfnet. Zum Ausschank gelangen stets frisches Steinbrucher Bier, Drei-Eichen-Bier, Transsylvania-Bier, reine vorzügliche Weine, Natursäuerlinge etc. etc., vorzügliche kalte Küche zu den denkbar mässigsten Preisen. Zum Schutze gegen Witterungs-Ümbilden habe ich eine neue geräumige und elegante Veranda erbauen lassen und bitte ich das geehrte p. t. Publicum, mir den bisher freundlichst entgegengebrachten Zuspruch auch für die diesjährige Bade-Saison gütigst angeben zu lassen. Hermannstadt, im Mai 1901. Hochachtungsvoll Gustav Heinz, Badeanstalts-Besitzer.

Geschäfts-Übernahme. Dem hochgeehrten p. t. Publicum bringe ich höflich zur Anzeige, daß ich das seit 10 Jahren auf hiesigem Plage unter der Firma Julius Ballmann bestehende Specerei-, Colonial- und Farbwaren-Geschäft Mühlgasse 11 käuflich erworben habe und dasselbe nunmehr unter der Firma Viktor Jauernig fortführen werde. Mit der Zusicherung, daß ich stets dahin trachten werde, dem hochgeehrten Publicum nach jeder Richtung entgegenzukommen, bitte ich, mein neues Unternehmen durch zahlreichen Zuspruch zu unterstützen. Hermannstadt, im Mai 1901. Hochachtungsvoll Viktor Jauernig.

Kundmachung. Es wird hiemit die XXII. kön. ung. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie eröffnet, deren Reinertrag zufolge allerh. Entschlieung Sr. kais. und kön. apostolischen Majestät zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet wird. Die auf 7691 festgestellten Gesamtgewinne betragen laut des nachstehenden Spielplanes 365,000 Kronen, und zwar: 1 Haupttreffer . . . 150.000 Kronen, 10 Treffer . . . à 1000 Kronen, 1 „ . . . 50.000 „, 20 „ . . . à 500 „, 1 „ . . . 20.000 „, 50 „ . . . à 100 „, 1 „ . . . 10.000 „, 100 „ . . . à 50 „, 2 Treffer . . . à 5.000 „, 1000 „ . . . à 20 „, 5 „ . . . à 2.000 „, 6500 „ . . . à 10 „. Die Ziehung erfolgt unwiderrüßlich am 28. Juni 1901. Jedes Los kostet 4 Kronen. (4011) 4-4. Lose sind zu haben: bei der kön. ung. Lotto-Gefälls-Direction in Budapest (IX., Csepelrakpart, Zollamtgebäude) gegen vorher erfolgter Einmündung des Kaufpreises mittels Postanweisung, sodann bei allen Post-, Steuer-, Zoll-, Reich- und Salzämtern, bei allen Eisenbahnstationen, in den meisten Tabaktrafiken und Wechselstuben, sowie in allen Lotocollecturen. Budapest, am 2. Januar 1901. Königl. ung. Lotto-Gefälls-Direction.

Ertheilt täglich, mit Tage nach Sonn- und Feiertagen. Prämumeration in loco Ganzjährig . . . Halbjährig . . . Vierteljährig . . . Monatlich . . . Mit Zustellung in's Haus monatlich Einzelne Nummern . . . Mit Postverf. im Inland Ganzjährig . . . Halbjährig . . . Vierteljährig . . . im Ausland Ganzjährig . . . Vierteljährig . . . für die Redaction Friedrich Manuscrite werden gekelt: unfontante genomm. Filial-Abonnent No 12 gehen die Wirr als kriegerischer ein Jahr her, Erhebung der Wenn auch ich zu uns gelangt zweiten Hälfte der Gesandten wo am 17. wurde. Am Ruffen und hündeten in flüchtete. Wer hätte Viertel Jahre ist die Widerständ chinesischen Tru mit den Kämpf größeren Stil Bozerbanden be vertretenen Tru Aufstände Operationen des Grafen W brachten verbü blutigen Kämpf nirgends ein schrumpfte dann zusammen und luft der Chines haben, wenn standen wäre. Dieser friedigung dar entgegengehen kann uns nicht Einigkeit der wie im letzten der Chineschen gegen einander Kämpfe gegen gegen einander so gebürt das der vermittelten In der daß Deutschlan Umstände hinc hat, wie es n Erst eine spä